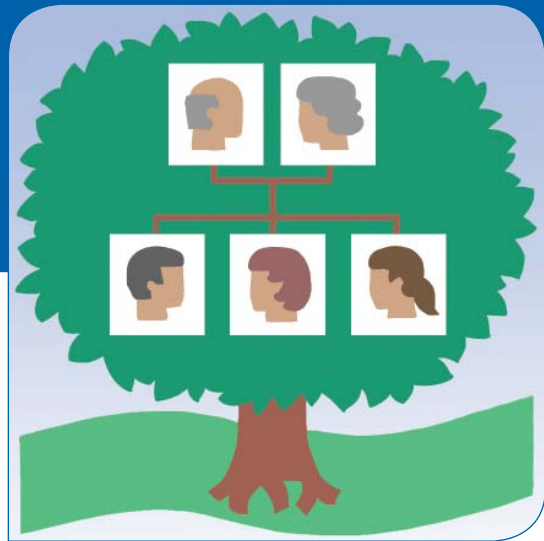


Kraft/Mangold

# Die 100 typischen Mandate im Erbrecht

3. Aufl., Leseprobe

Weitere Informationen zum Produkt mit  
Bestellmöglichkeit erhalten Sie in unserem  
Online-Angebot unter [www.deubner-recht.de/shop](http://www.deubner-recht.de/shop)



**Deubner**  
Recht & Praxis



## IMPRESSUM

© 2017 by Deubner Verlag GmbH & Co. KG  
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung  
– auch auszugsweise – nicht gestattet.

ISBN: 978-3-88606-893-7

### Wichtiger Hinweis

Die Deubner Verlag GmbH & Co. KG ist bemüht, ihre Produkte jeweils nach neuesten Erkenntnissen zu erstellen. Deren Richtigkeit sowie inhaltliche und technische Fehlerfreiheit werden ausdrücklich nicht zugesichert.

Die Deubner Verlag GmbH & Co. KG gibt auch keine Zusicherung für die Anwendbarkeit bzw. Verwendbarkeit ihrer Produkte zu einem bestimmten Zweck. Die Auswahl der Ware, deren Einsatz und Nutzung fallen ausschließlich in den Verantwortungsbereich des Kunden.

Deubner Verlag GmbH & Co. KG  
Sitz in Köln  
Registergericht Köln  
HRA 16268

Persönlich haftende Gesellschafterin:  
Deubner Verlag Beteiligungs GmbH  
Sitz in Köln  
Registergericht Köln  
HRB 37127  
Geschäftsführer: Ralf Wagner, Werner Pehland

Deubner GmbH & Co. KG  
Oststraße 11, D-50996 Köln  
Fon +49 221 937018-0  
Fax +49 221 937018-90  
kundenservice@deubner-verlag.de  
www.deubner-recht.de

von 900.000 € (= 450.000 €). Die absolute Beteiligung der Kinder am Nachlass des Vaters würde also um 150.000 € gekürzt.

Da die Kinder zusätzlich auf den Pflichtteil zurückgesetzt werden, spart die B letztlich 75.000 €. Von dem Gesamtvermögen von 1.200.000 € erhält jedes Kind 112.500 €. B bekommt damit statt 75 % des gesamten Vermögens des A insgesamt 81,25 % hiervon.

### Ehebedingte Zuwendungen

Auch ehebedingte Zuwendungen erlauben eine Verschiebung von Nachlasswerten, ohne dass dies durch die §§ 2287 f., 2325 BGB sanktioniert wird. Zu einer Verschiebung von Erbquoten kommt es nie. Eine Abgrenzung zu Schenkungen fällt jedoch im Einzelfall schwer. Zudem sind ehebedingte Zuwendungen grundsätzlich schenkungsteuerpflichtig, so dass eine güterrechtliche Gestaltung häufig vorzuzugswürdig scheint.

Sachverhalt

Checkliste

Lösung

Verfahren

Muster

Güterrechtliche Regelungen sind bei gleichzeitiger Anwesenheit der Eheleute notariell zu beurkunden (§ 1410 BGB). Stellvertretung ist zulässig.



#### Praxistipp

Zwar ist die Ausgleichsforderung auch dann nicht als freigebige Zuwendung schenkungsteuerbar, wenn der Güterstandswechsel in einer einzigen Urkunde vereinbart wird, solange es zu einer güterrechtlichen Abwicklung kommt (BFH, Ur. v. 12.07.2005 – II R 29/02, NJW 2005, 3663 ff.). Da zusätzlich allerdings eine zivilrechtliche Missbrauchskontrolle betreffend ehewidrige Zwecke stattfindet (BGH, Ur. v. 27.11.1991 – IV ZR 266/90, NJW 1992, 558 ff.), sollte trotzdem dem Eindruck eines Gesamtplans zu Lasten von Pflichtteilsberechtigten etc. entgegengewirkt werden. Hierzu gehört die Regelung in mehreren, in zeitlich nicht zu engem Abstand errichteten Urkunden.

### Mandatssituation 4.3: Minderjährige Begünstigte

Sachverhalt

Checkliste

Lösung

Verfahren

Muster

Die vermögenden Eheleute A und B haben zwei minderjährige Kinder – T und S. K ist ein weiteres Kind des A aus früherer Beziehung. Der Kontakt zwischen A und K ist schon vor Jahren abgebrochen. A und B überlegen, T und S jeweils eine Eigentumswohnung zu schenken. Die Mandanten bitten Sie um Beratung, was sie bei einem solchen Schritt beachten müssen.

Sachverhalt **Checkliste** Lösung Verfahren Muster

Welche Vor- und Nachteile hat eine frühe Vermögensübertragung?

Können A und B ihre Kinder bei dem Geschäft vertreten?

Sachverhalt Checklist**e** Lösung Verfahren Muster

Durch eine frühe Übertragung von Vermögen können Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüche verkürzt werden. Kommt es neben der rechtlichen Übertragung zur wirtschaftlichen Verschiebung von Vermögen, beginnt die Frist des § 2325 Abs. 3 BGB zu laufen. Einsatzzeitpunkt ist jeweils die Leistungserbringung, was bei Immobilien die Umschreibung im Grundbuch meint (BGH, Urt. v. 02.12.1987 – IVa ZR 149/86, NJW 1988, 821). Mit jedem vollem Jahr, das ab Umschreibung verstreicht, reduziert sich der ergänzungspflichtige Wert des Zuwendungsgegenstands um 10 % (§ 2325 Abs. 3 Satz 1 BGB).

Pflichtteilsrelevanz

Daneben können die Freibeträge nach dem ErbStG im Einzelfall mehrfach ausgeschöpft werden. Bei der Zusammenrechnung mehrerer Erwerbe sind lediglich solche Vorerwerbe zu berücksichtigen, die innerhalb der letzten zehn Jahre von derselben Person gemacht wurden (§ 14 ErbStG).

Schenken im Zehnjahresturnus

Gerade bei Zuwendungen an Minderjährige lässt sich aber selten absehen, wie sich diese persönlich und vor allem ihr Verhältnis zum Zuwendenden entwickeln werden. Die Persönlichkeitsbildung ist in jungen Jahren oftmals noch nicht abgeschlossen. Auch lässt sich bei lebzeitigen Zuwendungen eine Kontrolle bloß bis zur Volljährigkeit installieren. Abweichend können die Verschleuderung von Vermögen etc. bei letztwilligen Zuwendungen beispielsweise bis Mitte 20 durch die Anordnung einer Verwaltungstestamentsvollstreckung verhindert werden.

Persönliche Prognose

Unabhängig hiervon ist der schenkweise Erwerb einer Eigentumswohnung nie nur von rechtlichem Vorteil, da der Erwerb die Mitgliedschaft in einer Wohnungseigentümergeinschaft mit – nicht übertragbaren – Pflichten begründet. Daher ist die Genehmigung des gesetzlichen Vertreters nach § 107 BGB erforderlich (BGH, Beschl. v. 30.09.2010 – V ZB 206/10, NJW 2010, 3643 ff.).

Vertretungsbefugnis

Die Genehmigung können A und B nicht für S und T erklären. Sind Zuwendende und Erwerber in gerader Linie miteinander verwandt, ist eine Vertretung ausgeschlossen (§ 1629 Abs. 2 Satz 1 BGB i.V.m. § 1795 Abs. 1 Nr. 1 BGB). Vielmehr ist ein Ergänzungspfleger zu bestellen, der den minderjährigen Erwerber vertritt (§ 1909 BGB). Einer familiengerichtlichen Genehmigung bedarf es dagegen nicht, da keiner der Anwendungsfälle von § 1821 BGB eröffnet wird.

Ergänzungspflegschaft

Sachverhalt

Checkliste

Lösung

Verfahren

Muster

Die Bestellung des Ergänzungspflegers sollte bereits vor der notariellen Übertragung der Wohnungen bei Gericht beantragt werden. Steht die Bestellung beim Notartermin noch aus, kann ein Dritter als Vertreter ohne Vertretungsmacht für den Minderjährigen auftreten. Dem Finanzamt ist der Erwerb angesichts der notariellen Beurkundung nicht mehr anzuzeigen (§ 30 Abs. 3 Satz 2 ErbStG).

Sachverhalt

Checkliste

Lösung

Verfahren

Muster

### Antrag auf Bestellung eines Ergänzungspflegers

Amtsgericht ...  
 – Familiengericht –  
 Straße, Hausnr./Postfach  
 PLZ Ort

#### Antrag auf Bestellung eines Ergänzungspflegers

Betr. das Kind ..., geboren am ...,

**beantragen**

wir,

#### **die Bestellung eines Ergänzungspflegers.**

Unter Vorlage einer auf uns lautenden Vollmacht nach §§ 10 Abs. 2 Nr. 1, 11 FamFG zeigen wir an, dass wir die rechtlichen Interessen der Eheleute ..., wohnhaft ..., vertreten.

Unsere Mandanten sind die Eltern des minderjährigen Kindes .... Das Kind hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt [ebenfalls] unter der Anschrift ... im Bezirk des angerufenen Gerichts.

Die Eltern des Kindes beabsichtigen, dem Kind die beim AG ... im Grundbuch von ..., Blatt ... (Wohnungsgrundbuch), lfd. Nr. ... Gemarkung ..., Flur ..., Flurstück ..., Wirtschaft und Lage: ..., groß ..., eigetragene Eigentumswohnung (... Miteigentumsanteil an dem Grundstück ... verbunden mit dem Sondereigentum ...) schwenkweise zu übertragen. Die Immobilie ist unbelastet, aber vermietet.

Die elterliche Sorge für das Kind üben unsere Mandanten gemeinsam aus. Nach § 1629 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 1795 Abs. 1 Nr. 1 BGB sind sie in der vorliegenden Angelegenheit aber von der Vertretung ausgeschlossen, so dass die Bestellung eines Ergänzungspflegers erforderlich ist.

Als Pfleger schlagen wir vor ....

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt